

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 23. Juni 2009 / Nr. 482

Referendumsvorlagen aus der Frühjahrssession 2009: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Departement des Innern / Finanzdepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrssession 2009 (RRB 2009/298) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Mai bis 15. Juni 2009 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 16. Juni 2009 rechtsgültig:
 - VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009;
 - VII. Nachtrag zum Steuergesetz.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009 wird ab 16. Juni 2009 angewendet.

b) Folgender Erlass wird ab 1. Januar 2010 angewendet:
 - VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen.
c) Der Vollzugsbeginn des VII. Nachtrags zum Steuergesetz wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).